

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe von Valrando

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ausser den Mitarbeitern/innen von Valrando und je nach Wettbewerb auch den Mitarbeitern/innen der einzelnen Wettbewerbspartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner/innen werden schriftlich benachrichtigt; ansonsten wird über den Wettbewerb keine Korrespondenz geführt. Ein Umtausch, eine Barauszahlung oder eine Übertragung der Preise ist ebenfalls ausgeschlossen. Des Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen von Valrando. Gerichtsstand: Sitten.

Teilnahmebedingungen für Facebook- und Instagram-Wettbewerbe

Bei Wettbewerben, welche Valrando auf seinen Facebook- und Instagram-Seiten veranstaltet, ist der Verein dafür allein verantwortlich. Facebook und Instagram haben mit diesen Gewinnspielen nichts zu tun und sind weder Sponsoren noch Ansprechpartner, an die man sich wenden kann.

Sofern nichts anderes angegeben wird, beginnt das Spiel mit dem Post, der es ankündigt, und endet an dem Datum und der Uhrzeit, welche im Post angegeben werden.

Die zu gewinnenden Preise und die Regeln jedes Gewinnspiels werden im Beitrag genannt. Preise, die von den Gewinnern nicht innerhalb von drei Monaten nach der Verlosung abgeholt werden, gelten als verloren und werden nicht ersetzt. Die Gewinner/innen werden über Facebook oder Instagram kontaktiert und werden gebeten, ihre Kontaktdaten per Privatnachricht auf Facebook/Instagram oder per E-Mail mitzuteilen. Die Preise können nicht in Bargeld umgewandelt werden und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Gewinnspiele wird in der Regel keine Korrespondenz geführt, ausser mit den Gewinnern/innen.

Einräumung von Nutzungsrechten

Die Teilnehmer/innen räumen Valrando und seinen Wettbewerbspartnern das nicht-exklusive, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrecht ein, die im Rahmen des Wettbewerbs hochgeladenen Fotos in vollem Umfang zu nutzen. Dieses Nutzungs- und Verwertungsrecht umfasst insbesondere die Veröffentlichung der Fotos in sozialen Medien (Instagram, Facebook, Twitter usw.) und auf den Webseiten von Valrando und seinen Wettbewerbspartnern.

Besondere Teilnahmebedingungen für den Sodalis-Wettbewerb

Zusätzlich zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen von Valrando gelten die folgenden spezifischen Teilnahmebedingungen für den sodalis-Wettbewerb:

- Die Validierungskarten sind persönlich und nicht übertragbar.
- Jede/r Teilnehmer/in hat das Recht auf eine Validierung durch den Wanderleiter, wenn er/sie an der im Valrando-Programm bezeichneten Wanderung teilnimmt.
- Die Teilnehmer/innen sind selbst dafür verantwortlich, im Besitz einer Validierungskarte zu sein. Diese Karten sind bei Valrando oder bei den Wanderleitern erhältlich. Ab drei Stempeln kann der/die Teilnehmer/in an der Verlosung teilnehmen.
- Ab neun Validierungen erhält der/die Teilnehmer/in zusätzlich zur Teilnahme an der Verlosung automatisch ein Geschenk im Wert von CHF 70.--.

Die Validierungskarten müssen bis zum 31.12.2025 bei Valrando eingegangen sein. Im Falle eines Gewinns werden die Teilnehmer/innen per Post benachrichtigt. Valrando übernimmt keine Verantwortung für Unfälle auf den Wanderungen, die für die Teilnahme am Wettbewerb unternommen werden.